

53/J XXI.GP

ANFRAGE

der Abgeordneten Haller, Dr. Partik - Pablé und Kollegen
an den Bundesminister für Inneres

betreffend Entwicklungen auf Grund der Staatsbürgerschaftsgesetzesnovelle 1998

In der Beantwortung der Anfragen J/5760 haben Sie mit folgender Bemerkung die Beantwortung geschlossen. „Abschließend möchte ich noch bemerken, dass das Bundesland Tirol bis dato keine statistische Angaben zu den Fragen 3, 6, 7, 8 und 9 machen konnte“.

Des Weiteren haben Sie in der Beantwortung der Anfrage J/6183 zur Frage 1 folgendes erklärt. Im Zuge einer Besprechung der Staatsbürgerschaftsgesetzesnovelle 1998, die am 17. September 1998 stattgefunden hat und an der die zuständige Fachabteilung und die Leiter der Fremden - und Logistiksektion meines Ressorts sowie informierte Vertreter aller Bundesländer teilgenommen haben, wurde einvernehmlich festgestellt, dass vorerst von einem Mustererlass abgesehen werden kann. Weiters vereinbarten die Teilnehmer, dass zunächst einmal über einen gewissen Zeitraum die praktische Anwendung des § 10a StbG abgewartet wird und die Ämter der Landesregierungen im Falle von auftretenden Problemen an mein Ressort herantreten.

In der Regel wird mindestens einmal im Jahr von der zuständigen Fachabteilung eine Staatsbürgerschaftskonferenz, an der alle Ämter der Landesregierungen teilnehmen, abgehalten. Diese Staatsbürgerschaftskonferenz ist eine gemeinsame Plattform für mein Ressort und die mit der Durchführung des Staatsbürgerschaftsverfahrens betrauten Ämter der Landesregierungen. Diese Plattform bietet die Gelegenheit, einen Erfahrungsaustausch der einzelnen Ämter der Landesregierungen vorzunehmen, Unterschiede festzustellen und gemeinsam an einer einheitlichen Lösung zu arbeiten.

Diese Staatsbürgerschaftskonferenz ist auch für Anfang Herbst dieses Jahres vorgesehen, sodass hiebei die Möglichkeit sich eröffnen wird, evtl. vorhandene unterschiedliche Vorgangsweisen in eine einheitliche Bahn zu lenken.

Die unterzeichneten Abgeordneten stellen daher an den Bundesminister für Inneres folgende

ANFRAGE:

1. Wie oft wurde die Staatsbürgerschaft im heurigen Jahr in Tirol verliehen?
2. Wie oft wurde in Tirol im Jänner 1999 die Staatsbürgerschaft nicht verliehen, weil die erforderlichen Kenntnisse der deutschen Sprache nicht nachgewiesen werden konnten?

3. Wie viele Doppelstaatsbürgerschaften wurden im heurigen Jahr in Tirol bewilligt?
4. In wie vielen Fällen wurde im Jahre 1998 durchschnittlich monatlich die Wartefrist von 10 Jahren in Tirol verkürzt?
5. In wie vielen Fällen wurde im heurigen Jahr in Tirol die Wartefrist verkürzt, weil besonders berücksichtigungswürdige Umstände vorlagen?
6. Welche der im Gesetz aufgezählten Gründe waren dies jeweils?
7. Wie wollen Sie die einheitliche Überprüfung und Beurteilung der Deutschkenntnisse von Staatsbürgerschaftswerbern in allen neun Bundesländern tatsächlich erreichen?
8. Erfolgt seitens Ihres Ministeriums eine Überprüfung der Handhabung dieser Gesetzesbestimmung, wenn ja, inwiefern wird überprüft, ob es in den Bundesländern bereits zu einer einheitlichen Vorgangsweise gekommen ist?
9. Wann fand die, in der Beantwortung erwähnte, Staatsbürgerschaftskonferenz statt?
10. Welche Vorschläge und Anliegen wurden von den einzelnen Bundesländern vorgebracht?
11. Welche Maßnahmen werden Sie noch zu setzen haben?